

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule hat diese
Satzung Entwurfscharakter

**Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik
der Technischen Hochschule Lübeck zur 6. Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020 für den Masterstudiengang
Informatik/ Softwaretechnik für verteilte Systeme
Vom 2. Juli 2026**

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2026, S. ...

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 02.07.2026

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/144), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 17. Juni 2026, nach Stellungnahme des Senats vom 1. Juli 2026 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 2. Juli 2026 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung**

Die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck für den Masterstudiengang Informatik/ Softwaretechnik für verteilte Systeme vom 21. Juni 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. 2020, S. 9), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Januar 2025 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 7), wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die Abschlussarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Abweichend davon kann die Abschlussarbeit in einer anderen Fremdsprache verfasst werden, wenn dies vor der Anmeldung der Abschlussarbeit durch die Gutachterin oder den Gutachter und den Prüfungsausschuss genehmigt wird.“

b) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

c) Folgender Absatz 4 wird angefügt:

„(4) Das Abschlusskolloquium kann in deutscher oder englischer Sprache erbracht werden. Davon abweichend kann das Abschlusskolloquium in einer anderen Fremdsprache erbracht werden, wenn dies vor der Anmeldung des Abschlusskolloquiums durch die Gutachterin oder den Gutachter und den Prüfungsausschuss genehmigt wird.“

2. In § 9 Absatz 5 Satz 2 werden die Worte „im Wiederholungsfall“ gestrichen.

3. In § 12 Absatz 4 werden die Worte „und des Abschlusskolloquiums“ angefügt.

4. Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung 2020 Masterstudiengang Informatik/ Softwaretechnik für verteilte Systeme wird wie folgt geändert:
- Im Katalog der Wahlpflichtmodule wird das Modul „Human Computer Interfaces“ in der Nummernzeile WPM 1 sowohl in der Spalte „Modulname“ als auch in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ umbenannt in „Mobile Human-Computer Interfaces“.
 - Im Katalog der Wahlpflichtmodule wird das Modul „Mobile Anwendungen“ in der Nummernzeile WPM 5 mit allen dazu gehörigen Angaben gestrichen.
 - Die bisherigen Nummernzeilen WPM 6 bis 18 werden die Nummernzeilen WPM 5 bis 17.
 - Die Nummernzeile WPM 5 erhält folgende neue Fassung:

WPM 5	Sicherheit und Webanwendungen						deutsch	4	5	5
		Sicherheit und Webanwendungen	Vorlesung	1 und 3	MP-PF			2	5	5
		Sicherheit und Webanwendungen	Praktikum	1 und 3				2		

- Im Katalog der Wahlpflichtmodule wird das Modul „Hardware basierte IT-Sicherheit“ in der Nummernzeile WPM 8 mit allen dazu gehörigen Angaben gestrichen.
- Die bisherige Nummernzeilen 9 bis 17 werden die Nummernzeilen 8 bis 16.
- Im Katalog der Wahlpflichtmodule wird das Modul „Autonomous Vehicles“ in der Nummernzeile WPM 14 sowohl in der Spalte „Modulname“ als auch in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ umbenannt in „Autonomous Robots“.
- Im Katalog der Wahlpflichtmodule werden folgende Module mit den Nummernzeilen WPM 17 bis WPM 19 angefügt:

WPM 17	Medical AI						englisch	4	5	5
		Medical AI	Vorlesung	3	MP-PF			2	5	5
		Medical AI	Praktikum	3				2		
WPM 18	Vertiefungsprojekt Informatik						deutsch/ englisch	0	5	5
		Vertiefungsprojekt Informatik	Projekt	3	MP-SA			0	5	5
WPM 19	Human-Focused AI						englisch	4	5	5
		Human-Focused AI	Vorlesung	3	MP-PA			2	5	5
		Human-Focused AI	Praktikum	3				2		

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2026 in Kraft.

Lübeck, den 2. Juli 2026

Prof. Dr. Andreas Schäfer

Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck